

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst

Das Land Berlin benötigt jedes Jahr neue engagierte Lehrkräfte in nahezu allen Unterrichtsfächern an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gymnasien und sonderpädagogischen Förderzentren.

Bewerbungen für Einstellungen können im Rahmen der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jederzeit eingereicht werden.

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme an den regionalen Auswahlverfahren zum Schuljahresbeginn im August 2026 endet am

**01. März 2026**

Bei Bedarf können auch Einstellungen im laufenden Schuljahr vorgenommen werden.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Einstellungsvoraussetzungen sind grundsätzlich ein lehramtsbezogener Master of Education oder eine 1. Staatsprüfung und die (2.) Staatsprüfung für ein Lehramt.**

Das Zeugnis der Staatsprüfung bzw. die vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Staatsprüfung kann nach Erhalt nachgereicht werden.

Für ausländische Lehrbefähigungen bedarf es einer Anerkennung/Gleichstellung nach § 14 Abs. 3 LBiG.

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich unbefristet und in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich.

Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Bei Vorliegen der persönlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beabsichtigt. Die Einstufung erfolgt nach den jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Vorgaben.

Die Übernahme von verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern in den Berliner Schuldienst im Rahmen eines Einstellungsverfahrens erfolgt im Wege der Versetzung (ab dem 50. Lebensjahr ist die Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich). Voraussetzung für die Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren ist eine jeweils gültige Freigabeerklärung des aktuellen Bundeslandes.

Die Auswahlverfahren finden in der Regel dezentral in Regionen oder in Regionsverbünden statt. Sofern es die gesamtstädtische Bedarfssituation an den Berliner Schulen zulässt, werden Ihre Angaben zu den Einsatzwünschen (ggf. spätere Abfrage) entsprechend berücksichtigt. Sollte sich in der zugeordneten Region/Regionsverbund keine passende Einstellungsmöglichkeit ergeben, werden Sie anschließend im sog. berlinweiten Nachrückverfahren berücksichtigt und erhalten bei Bedarf weitere Anfragen bzw. Angebote von Schulen oder regionalen Schulaufsichten.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ im Downloadbereich unter Informationen zur Einstellung von pädagogischem Personal ([Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)).

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht.

Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellten Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

### Bewerbungsverfahren:

Informationen zum E-Recruiting-Verfahren sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)

Die Bewerbung erfolgt direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im Berliner Karriereportal einschließlich des Daten-Upserts der erforderlichen Bewerbungsunterlagen. Die postalische Zusendung der Unterlagen entfällt.

<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=61272>

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden vorangegangenen Einstellungsverfahren können die Aufrechterhaltung der Bewerbung per Mail (einschließlich der aktuellen Freigabeerklärung des anderen Bundeslands) an die Zentrale Bewerbungsstelle richten. Eine erneute Online-Bewerbung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

E-Mail für Rückmeldungen und Nachfragen: [bewerbungsstelle\\_schule@senbjf.berlin.de](mailto:bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de)

**Bitte beachten Sie die formale Bewerbungsfrist auf unserer Homepage!**

Alle Berliner Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Vorbereitungsdienstes mit Interesse an einer Übernahme in den Berliner Schuldienst müssen sich immer zentral bewerben. Es gilt, wer sich frühzeitig bewirbt, schafft auch frühzeitig Klarheit über die beruflichen Perspektiven im Berliner Schuldienst. Bei einer beabsichtigten Übernahme an der Ausbildungsschule nehmen Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen entsprechenden Vermerk auf. Vielen Dank!

Der Nachweis des Masernschutzes muss zur Einstellung vorliegen.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

---

Sofern Sie auch an einer befristeten Tätigkeit im Berliner Schuldienst interessiert sind, können Sie ggf. als Vertretungslehrkraft an einer Schule unterrichten. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte ([Link](#)) erforderlich. Auf diese Datenbank können alle Schulleitungen, die an diesem Verfahren teilnehmen, direkt zugreifen. Bei Bedarf und Interesse setzen sich die Schulleitungen dann mit Ihnen in Verbindung.